

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 77/0359/REF 5/2016/XI/1

**B e r i c h t
des Akteneinsichtsausschusses
zum barrierefreien Umbau der Bahnhöfe**

In der abschließenden Sitzung des Akteneinsichtsausschusses am 30. August 2016 wurde einstimmig beschlossen, wie folgt zur Akteneinsicht zu berichten:

I.

Bericht des Akteneinsichtsausschusses der Ausschussvorsitzenden

Betreff:

DR Nr. 703 der X.WP (Vorgänge, die im Zusammenhang mit der Bahnunterführung in Eddersheim stehen und Offenlegung der Unterlagen zur Beantragung von Fördermitteln entsprechend DR 39/2011)

Teilnehmer:

Mitglieder des HFA aller Fraktionen, die durch andere Mitglieder ihrer Fraktion vertreten werden können.

Sitzungstermine:

29.6.2016, 27.7. 2016, 30.8. 2016

Die Sitzungen wurden von Herrn Löffelholz protokolliert.

In der konstituierenden Sitzung wurde beschlossen, dass die Folgesitzungen nicht-öffentlich sind und dass jedes Ausschussmitglied die Möglichkeit hat, zwischen dem 4.7. und 22.7. nach Absprache die Unterlagen im Büro von Herrn Löffelholz einzusehen.

In der 2. Sitzung am 27.7. gab es die Möglichkeit, Fragen zu unklaren Sachverhalten zu stellen.

In der 3. Sitzung wurde der Entwurf eines Abschlussberichtes diskutiert und beschlossen.

Ergebnis:

Gegenstand des Akteneinsichtsausschusses (DR. NR. 703/X) war die Aufklärung der Aktivitäten des Magistrats, die die Ausführung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung im Mai 2011 DR. Nr. 39 betreffen. Die Akteneinsicht beschäftigte sich insbesondere mit der Beantragung von Fördermitteln für den barrierefreien Ausbau des Bahnhofs in Hattersheim und mit Vorgängen, die im Zusammenhang mit der Sanierung der Bahnunterführung in Eddersheim stehen. Im Akteneinsichtsausschuss wurde festgestellt, dass der Magistrat dem Auftrag, Kontakt mit der Deutschen Bundesbahn aufzunehmen, um den Beschlüssen der DR. Nr. 39 Rechnung zu tragen, nicht nachgekommen ist. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurde nicht umgesetzt. Schriftliche Kontakte mit der Deutschen Bahn im Jahr 2011 nehmen ausschließlich Bezug auf Fragen des Hattersheimer Schülerparlamentes.

Die in DR. Nr. 39 beschlossene Berichterstattung über die Ergebnisse der Magistratsbemühungen, die alle 6 Monate erfolgen sollte, hat es nicht gegeben.

Es wurde nicht dargestellt, ob und in welcher Form sich die Stadt Hattersheim an der Modernisierung der Bahnhöfe aufgrund einer Vereinbarung zwischen Land Hessen, der Deutschen Bahn AG und den Verkehrsverbänden beteiligen kann oder muss

Stadträtin Frau Schnick begründete diese fehlenden Aktivitäten damit, dass man ohnehin im Gespräch mit der DB gewesen sei. Eine Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2013, die den Stadtverordneten nicht vorliegt, habe für den Magistrat eine mögliche Beteiligung ausgeschlossen. Deshalb seien keine Fördergelder beantragt worden.

Eine finanzielle Beteiligung der Sanierung des Eddersheimer Bahnhofs durch die Stadt Hattersheim sei nicht erforderlich. Die schriftliche Ankündigung der DB zur Schließung der Unterführung sei in der Stadtverwaltung falsch abgelegt und daher nicht bearbeitet worden.

Fazit:

Der Magistrat hat den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung DR. Nr. 39 vom Mai 2011 nicht ausgeführt. Er hat zeitnah hinsichtlich der Antragsinhalte weder Kontakt mit der DB aufgenommen, noch ist er seiner Berichtspflicht gegenüber der Stadtverordnetenversammlung nachgekommen.

Wir sehen in diesem Nichthandeln eine Verletzung der Rechte der Stadtverordneten und der Pflichten des Magistrats gemäß HGO.

Der Ausschuss setzt voraus, dass zukünftig die Aufträge des Parlamentes ausgeführt werden.

II.

Bericht des Akteneinsichtsausschusses - überarbeitete Fassung durch SPD und Grüne

Betreff:

DR Nr. 703 der X.WP (Vorgänge, die im Zusammenhang mit der Bahnunterführung in Eddersheim stehen und Offenlegung der Unterlagen zur Beantragung von Fördermitteln entsprechend DR 39/2011)

Teilnehmer:

Mitglieder des HFA aller Fraktionen, die durch andere Mitglieder ihrer Fraktion vertreten werden können (siehe Anwesenheitsliste der Protokolle).

Mitglieder des Magistrats und die zuständigen Referatsleitungen der Verwaltung.

Sitzungstermine:

29.6.2016, 27.7. 2016, 30.8. 2016

Die Sitzungen wurden von Herrn Löffelholz protokolliert.

In der konstituierenden Sitzung wurde beschlossen, dass die Folgesitzungen nicht-öffentlich sind und dass jedes Ausschussmitglied die Möglichkeit hat, zwischen dem 4.7. und 22.7. nach Absprache die Unterlagen im Büro von Herrn Löffelholz einzusehen.

In der 2. Sitzung am 27.7. gab es die Möglichkeit, Fragen zu unklaren Sachverhalten zu stellen.

In der 3. Sitzung wurde der Entwurf eines Abschlussberichtes diskutiert und beschlossen.

Ergebnis:

Gegenstand des Akteneinsichtsausschusses (DR. NR. 703/X) war die Aufklärung der Aktivitäten des Magistrats, die die Ausführung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung im Mai 2011 DR. Nr. 39, sowie die Kommunikation zwischen Deutscher Bahn und dem Magistrat betreffen. Die Akteneinsicht beschäftigte sich insbesondere mit der Beantragung von Fördermitteln für den barrierefreien Ausbau des Bahnhofs in Hattersheim und mit Vorgängen, die im Zusammenhang mit der Sanierung der Bahnunterführung in Eddersheim stehen.

Bahnhof Hattersheim

Unter Bezugnahme auf eine spezifischen Sanierungsmaßnahmenliste der Deutschen Bahn von 93 Bahnhöfen wurde dem Magistrat vom Parlament der Auftrag erteilt, die Beteiligung der Stadt Hattersheim an dieser Maßnahme darzustellen, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen, und regelmäßig alle sechs Monate über den Fortschritt zu berichten. Konkret ging es demnach um die Sanierung des Hattersheimer Bahnhofs, der auf dieser Liste verzeichnet war.

Die Erste Stadträtin erläuterte während der HFA-Sitzung am 27. Juli 2016 für den Magistrat, dass man im Gespräch mit der DB gewesen sei, eine Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2013, wurde den Stadtverordneten allerdings nicht vorgelegt, da die dafür erforderlichen Haushaltsmittel aus Gründen der Haushaltskonsolidierung zurückgestellt wurden. Demnach wurde kein Förderantrag gestellt, weil die Stadt Hattersheim aufgrund der Beschlüsse des Stadtparlaments und des mit dem Land Hessen geschlossenen Schutzschirmvertrags den Eigenanteil der Finanzierung nicht hätte leisten können. Diese Entscheidung mitsamt Begründung wurde in den Akten nicht dokumentiert.

Nach den Ausführungen der Verwaltung in den Sitzungen des Ausschusses war eine Realisierung der geplanten Sanierung des Hattersheimer Bahnhofs, die eine finanzielle Beteiligung der Stadt Hattersheim voraussetzt, durch die späteren Beschlüsse des Stadtparlaments zur Haushaltskonsolidierung gestoppt worden. Den Stadtverordneten war dieser Zusammenhang jedoch möglicherweise nicht bewusst. Eine explizite Information des Magistrats an das Parlament hätte Klarheit schaffen können. Schriftliche Kontakte mit der Deutschen Bahn im Jahr 2011 nehmen ausschließlich Bezug auf Fragen des Hattersheimer Schülerparlamentes (s.u.). Die Korrespondenz bezüglich der Terminvereinbarungen zwischen Deutscher Bahn und dem Magistrat wurde nicht aktenkundig gemacht. Ebenfalls wurden keine Gesprächsprotokolle von den Gesprächen mit der Deutschen Bahn angefertigt.

Im Akteneinsichtsausschuss wurde festgestellt, dass der Magistrat zwar Kontakt mit der DB bezüglich der Sanierungsmaßnahme hatte, dem Auftrag gemäß DR. 39 über die Ergebnisse der Magistratsbemühungen alle 6 Monate zu berichten, aber nicht nachgekommen ist. Die in DR. Nr. 39 beschlossene Berichterstattung über die Ergebnisse der Magistratsbemühungen, die alle 6 Monate erfolgen sollte, hat es nicht gegeben.

Es wurde gegenüber dem Stadtparlament nicht dargestellt, ob und in welcher Form sich die Stadt Hattersheim an der Modernisierung der Bahnhöfe aufgrund einer Vereinbarung zwischen Land Hessen, der Deutschen Bahn AG und den Verkehrsverbänden beteiligen kann oder muss. Die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2013 hätte aus

Transparenzgründen dem Stadtparlament vorgelegt werden können, auch wenn die Maßnahme aufgrund der Konsolidierungsbeschlüsse bereits gestoppt war.

Das Stadtparlament wiederum hat nicht – wie des Öfteren bei anderen Beschlüssen geschehen – durch Anfragen oder Berichtsanträge nach dem Fortschritt der Ausführung gefragt. Wollte man dies für alle Beschlüsse tun, wäre es allerdings auch nicht zumutbar. Um für Transparenz hinsichtlich der Ausführung aller Anträge zu sorgen, sollten geeignetere Mittel gefunden werden (siehe Handlungsempfehlungen unten).

Bahnhof Eddersheim

Unabhängig von der Drucksache 39 wurde auch Einsicht in Unterlagen bezüglich der Schließung der Eddersheimer Bahnunterführung genommen. Die Drucksache 39 bezieht sich im Beschlusstext ausschließlich auf die Sanierungsliste von 93 Bahnhöfen, auf der der Hattersheimer Bahnhof verzeichnet ist, jedoch nicht der Eddersheimer Bahnhof.

Die Sanierung des Eddersheimer Bahnhofes ist eine Maßnahme der DB, ohne finanzielle Beteiligung durch die Stadt. Aus diesem Grunde muss und kann die Stadt Hattersheim hierfür keine Fördergelder beantragen, weil ihr keine Kosten entstehen.

Die schriftliche Ankündigung der DB mit Schreiben vom 20.11.2014 zur Schließung der Unterführung ist in der Stadtverwaltung aufgrund verschiedener darin benannter Themen in den entsprechenden Fachabteilungen der beiden Dezernate abgelegt worden. In diesem ersten Schreiben der DB wurden weitere Informationen, nach Erstellung eines von der DB noch einzuholenden Gutachtens, angekündigt. Eine Weiterbearbeitung wurde daher ausgesetzt. Diese angekündigten Informationen über Ergebnisse des Gutachtens, oder die konkrete Ankündigung einer geplanten Schließung seitens der DB erfolgten nicht.

Weitere schriftliche Kontakte mit der Deutschen Bahn, den Eddersheimer Bahnhof betreffend, nehmen ausschließlich Bezug auf Fragen des Hattersheimer Schülerparlamentes.

Fazit:

Der Magistrat hat den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung DR. Nr. 39 vom Mai 2011 nicht ausgeführt. Gemäß den Ausführungen des Magistrats vertritt dieser die Auffassung, dass vom Stadtparlament – durch die Drucksache 39 einerseits und die Konsolidierungsbeschlüsse andererseits – Aufträge mit nicht auflösbaren Zielkonflikten erteilt wurden, so dass der Magistrat einen der Aufträge nicht ausgeführt hat. Die Stadtverordnetenversammlung wurde jedoch auch nicht durch den Magistrat informiert, dass dieser den Auftrag aus Drucksache 39 für nicht ausführbar hält. Die entsprechenden Entscheidungen wurden nicht vollständig in den Akten dokumentiert.

Der Ausschuss regt an, dass Maßnahmen geprüft werden, damit zukünftig Aufträge des Parlamentes ausgeführt werden, und der Fortschritt der Bearbeitung regelmäßig gegenüber dem Stadtparlament kommuniziert wird.

An dieser Stelle soll die Frage aufgeworfen werden, wie zukünftig vorzugehen ist, wenn neuere Parlamentsbeschlüsse ältere Aufträge implizit aufheben, bzw. zu diesen im Widerspruch stehen. Im Sinne der Transparenz wäre es wünschenswert, dass die Verwaltung über solche Zielkonflikte berichtet und auch die Nichtausführbarkeit von Aufträgen gegenüber der Stadtverordnetenversammlung feststellt.
Handlungsempfehlungen.

Ein Akteneinsichtsausschuss dient zwar formell nur dazu, Einblick in die Akten zu nehmen um Sachverhalte aufzuklären. Der tatsächliche Wert besteht jedoch darin, die gewonnenen Erkenntnisse zu nutzen, um ähnliche Situationen in Zukunft zu vermeiden, und die Abläufe zu verbessern.

Der hauptsächliche Kritikpunkt an den untersuchten Vorgängen ist, dass der Magistrat dem Stadtparlament über die Ausführung und den Fortschritt des Auftrags nicht berichtet hat, und insbesondere auch nicht darüber informiert hat, dass er den Auftrag für nicht ausführbar hielt.

Eine der Ursachen, warum die Nichtausführung des Auftrags erst so spät aufgefallen ist, ist der fehlende Überblick über die Gesamtheit aller Beschlüsse und deren Sachstand.

Gäbe es ein tabellarisches Verzeichnis aller Beschlüsse mit Dokumentation des Fortschritts und der Ergebnisse, wäre die Situation wie sie zur Einberufung dieses Ausschusses geführt hat, mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht eingetreten.

Es wird daher angeregt, dass zwischen Stadtparlament und Magistrat diese Transparenz geschaffen wird. Das Präsidium sollte damit beauftragt werden, in Zusammenarbeit mit dem Magistrat, eine Liste aller gefassten Beschlüsse zu führen. Der Fortschritt der Ausführung sollte zeitnah aktualisiert werden. Das Präsidium sollte regelmäßig, z.B. mindestens einmal pro Quartal, die Liste besprechen und auftretende Fragen direkt mit dem Magistrat klären.

Hattersheim am Main, 30. August 2016

gez.

Ursula Worms

Ausschussvorsitzende